

18. Mai 2026

Verordnung Aktuell

Reiseimpfungen in der Schutzimpfungs-Richtlinie

Da Fernreisen, ausbildungs- oder berufsbedingte Auslandsaufenthalte zunehmen und die Reise- und Impfmedizin immer komplexer wird, hat die Ständige Impfkommission (STIKO) ihre Empfehlungen zu Reiseimpfungen¹ konkretisiert. Nachfolgend finden Sie die Voraussetzungen und weitere Hinweise gemäß der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL)².

Empfohlene Reiseimpfungen in der SI-RL

- | | |
|---------------------|---------------------------|
| ■ Chikungunya | ■ Japanische Enzephalitis |
| ■ Cholera | ■ Meningokokken der |
| ■ Dengue | Serogruppen ACWY und B |
| ■ FSME | ■ Poliomyelitis |
| ■ Gelbfieber | ■ Tollwut |
| ■ Hepatitis A und B | ■ Typhus |
| ■ Influenza | |

Da das Infektionsrisiko je nach aktuellem Impfstatus, Reiseland, Art und Dauer der Reise, Saison, geplanten Aktivitäten sowie möglicher vorbestehender Grunderkrankungen individuell unterschiedlich ist, empfiehlt sich eine reisemedizinische Beratung vor einer Reise ins Ausland. Reiseimpfberatungen sind auch die optimale Gelegenheit, um den individuellen Impfstatus zu überprüfen und mögliche Impflücken bei den Standardimpfungen zu schließen.

Ist ein erhöhtes Gesundheitsrisiko durch einen Auslandsaufenthalt indiziert und der Auslandsaufenthalt beruflich oder durch eine Ausbildung³ bedingt, handelt es sich um eine **berufsbedingte Reiseimpfung**. Ihre Patientinnen bzw. Patienten haben dann Anspruch auf diese berufsbedingte Reiseschutzimpfung zulasten des Arbeitgebers oder der gesetzlichen Krankenversicherung.

¹ www.rki.de/DE/Aktuelles/Publikationen/Epidemiologisches-Bulletin/2025/14_25.pdf?__blob=publicationFile&v=4

² www.g-ba.de/richtlinien/60/

³ Ob sich eine Auszubildende oder ein Auszubildender auf den Anspruch für eine Reiseschutzimpfung berufen kann, ist davon abhängig, ob die Ausbildungsstätte bestätigt, dass der Auslandsaufenthalt durch die Studien- oder Prüfungsordnung vorgeschrieben ist. Ihre Patientin bzw. Ihr Patient muss Ihnen eine solche Bestätigung vorlegen.

Verordnungsfähigkeit der von der STIKO empfohlenen Reiseimpfungen zulasten der GKV

Für die aufgeführten Reiseimpfungen besteht ein Leistungsanspruch nur im Rahmen des § 11 Abs. 3 Schutzimpfungs-Richtlinie:

„Versicherte haben nur dann Anspruch auf Leistungen für Schutzimpfungen nach Absatz 1, die wegen eines erhöhten Gesundheitsrisikos durch einen Auslandsaufenthalt indiziert sind, wenn

- *der Auslandsaufenthalt beruflich oder durch eine Ausbildung bedingt ist oder*
- *entsprechend den Hinweisen in Anlage 1 zum Schutz der öffentlichen Gesundheit ein besonderes Interesse daran besteht, der Einschleppung einer übertragbaren Krankheit in die Bundesrepublik Deutschland vorzubeugen“*

Privat veranlasste Reiseimpfungen sind in der Regel eine Privatleistung Ihrer Patientin bzw. Ihres Patienten (Ausnahme: Polio).

	Reiseindikation lt. SI-RL	Anmerkungen
Impfung gegen		
Chikungunya	Personen ab dem Alter von 12 Jahren, <ul style="list-style-type: none"> ▀ die in ein Gebiet reisen, für das ein aktuelles Chikungunya-Ausbruchsgeschehen bekannt ist ▀ die einen längeren Aufenthalt (über 4 Wochen) oder wiederholte Kurzaufenthalte in Chikungunya Endemiegebieten planen und bei denen ein erhöhtes Risiko für eine Chronifizierung oder einen schweren Verlauf der Erkrankung aufgrund zum Beispiel eines Alters ab 60 Jahren oder infolge schwerer Ausprägungen von internistischen Grunderkrankungen besteht. 	Details siehe Verordnung Aktuell „Impfung gegen Chikungunya“ unter www.kvb.de/mitglieder/verordnungen/impfungen

	Reiseindikation lt. SI-RL	Anmerkungen
Impfung gegen		
Cholera	<ul style="list-style-type: none"> ■ Reisen in Cholera-Epidemie-Gebiete mit voraussichtlich ungesichertem Zugang zu Trinkwasser ■ Längerfristige Tätigkeit in Cholera-Epidemiegebiete (z. B. Einsatz als Katastrophenhelferinnen und -helfer, medizinisches Personal) 	
Dengue	Personen ab dem Alter von 4 Jahren, die anamnestisch eine labordiagnostisch gesicherte Dengue-Virus-Infektion durchgemacht haben und in ein Dengue-Endemiegebiet reisen und dort ein erhöhtes Expositionsrisiko haben (z. B. längerer Aufenthalt, aktuelles Ausbruchsgeschehen)	Details siehe Verordnung Aktuell „Impfung gegen Dengue“ unter www.kvb.de/mitglieder/verordnungen/impfungen
FSME und andere impfpräventable TBE-Hauptsubtypen	Zeckenexposition in TBE-Risikogebieten außerhalb Deutschlands	TBE-Risikogebiete siehe auch Empfehlungen der STIKO zu Reiseimpfungen (Ländertabelle)
Gelbfieber	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vor Aufenthalt in Gelbfieber-Endemie- und Epidemie-Gebieten ■ Entsprechend den Anforderungen eines Gelbfieber-Impfnachweises der Ziel- oder Transitländer 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Impfung in einer von den Gesundheitsbehörden zugelassenen Gelbfieber-Impfstelle. ■ Bei bestimmten Konstellationen aus medizinischer Sicht Auffrischimpfung zu empfehlen (s. SI-RL). ■ Gelbfieber-Endemiegebiete siehe auch Empfehlungen der STIKO zu Reiseimpfungen (Ländertabelle)

	Reiseindikation lt. SI-RL	Anmerkungen
Impfung gegen		
Hepatitis A	Reisende in Endemiegebiete	<ul style="list-style-type: none"> ■ Hepatitis A-Endemiegebiete siehe auch Empfehlungen der STIKO zu Reiseimpfungen (Ländertabelle) ■ Serologische Vortestung auf anti-HAV kann erfolgen, wenn Personen länger in Endemiegebieten gelebt haben oder in Familien aus Endemiegebieten aufgewachsen sind oder vor 1950 geboren wurden
Hepatitis B	Individuelle Gefährdungsbeurteilung erforderlich	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Reisen in hoch- und mittelendemische Gebiete nach individueller Gefährdungsbeurteilung. ■ Hepatitis B-Endemiegebiete siehe auch Empfehlungen der STIKO zu Reiseimpfungen (Ländertabelle) ■ Serologische Vortestung kann bei hohem anamnestischem Expositionsrisiko erfolgen
Influenza	Reisen in Gebiete, in denen mit der Zirkulation von saisonaler Influenza gerechnet werden muss, entsprechend Indikation	<p>Bayerische Krankenkassen erstatten gem. bayerischer Impfvereinbarung die saisonale Grippeimpfung allen GKV-Versicherten als Satzungsleistung</p> <p>Details unter www.kvb.de/mitglieder/verordnungen/impfungen</p>

	Reiseindikation lt. SI-RL	Anmerkungen
Impfung gegen		
Japanische Enzephalitis	<p>Aufenthalte in Endemiegebieten während der Übertragungszeit, insbesondere bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Reisen in aktuelle Ausbruchsgebiete ■ Langzeitaufenthalt (> 4 Wochen) ■ Wiederholten Kurzaufenthalten ■ voraussehbarem Aufenthalt in der Nähe von Reisefeldern und Schweinezucht (nicht auf ländliche Gebiete begrenzt) 	<p>Details siehe Verordnung Aktuell „Impfung gegen japanische Enzephalitis“ unter www.kvb.de/mitglieder/verordnungen/impfungen</p>
Meningokokken	<ul style="list-style-type: none"> ■ Reisende in Länder mit epidemischem Vorkommen, besonders bei engem Kontakt zur einheimischen Bevölkerung (z. B. Entwicklungshelferinnen und -helfer, Katastrophenhelferinnen und -helfer; medizinisches Personal); dies gilt auch für Aufenthalte in Regionen mit Krankheitsausbrüchen und Impfpflicht für die einheimische Bevölkerung (WHO- und Länderhinweise beachten) ■ Vor Pilgerreise nach Mekka (Hadj, Umrah) ■ Vor Langzeitaufenthalten, besonders Kinder und Jugendliche sowie Personen in Studium oder Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Impfung mit Meningokokken-ACWY-Konjugat-Impfstoff (Einreisebestimmungen beachten). Zusätzliche Impfung mit Meningokokken-B-Impfstoff nur bei Katastrophenhelferinnen und -helfern und je nach Exposition auch bei Entwicklungshelferinnen und -helfern sowie medizinischem Personal ■ Epidemisches Vorkommen siehe auch Empfehlungen der STIKO zu Reiseimpfungen (Ländertabelle)

Impfung gegen	Reiseindikation lt. SI-RL	Anmerkungen
Poliomyelitis	<p>Reisende in Regionen mit Infektionsrisiko durch Wild-Poliiovirusstämme (WPV) oder durch einen mutierten Impfvirusstamm (circulating vaccine-derived poliovirus [cVDPV])</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Reiseschutzimpfung zur Vorbeugung der Einschleppung einer übertragbaren Krankheit in die BRD. ■ Ohne Nachweis einer Grundimmunisierung sollte vor Reisebeginn wenigstens 2 IPV-Impfstoffdosen in 4 wöchigem Abstand gegeben werden. ■ Ausstehende oder nicht dokumentierte Impfungen, die für einen vollständigen Schutz empfohlen sind, sollen mit IPV nachgeholt werden. ■ Bei einem Aufenthalt bis zu 4 Wochen in einigen Ländern sollte eine Poliomyelitis-Auffrischimpfung erfolgen, wenn die letzte Impfstoffdosis vor mehr als 10 Jahren verabreicht worden ist³ ■ Die aktuelle epidemiologische Situation ist zu beachten. Für bestimmte Länder hat die WHO bei Aufenthalt über 4 Wochen verschärfte Empfehlungen ausgesprochen.⁴

³ aktuelle WHO-Hinweise sind zu beachten, siehe auch Empfehlungen der STIKO zu Reiseschutzimpfungen (Ländertabelle)

⁴ Informationen des Auswärtigen Amts, siehe auch Empfehlungen der STIKO zu Reiseschutzimpfungen (Ländertabelle)

	Reiseindikation lt. SI-RL	Anmerkungen
Impfung gegen		
Tollwut	Reisende in Regionen mit Tollwutgefahr und einer erhöhten Wahrscheinlichkeit einer Tollwutexposition (z. B. durch Kontakt mit streunenden Hunden oder Fledermäusen)	Regionen mit Tollwutgefahr siehe auch Empfehlungen der STIKO zu Reiseimpfungen (Ländertabelle)
Typhus	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Reisen in Endemiegebiete mit Aufenthalt unter schlechten hygienischen Bedingungen ■ Bei Reisen nach Südasien (Pakistan, Indien, Nepal, Afghanistan, Bangladesch), unabhängig vom Reisetil 	Typhus-Endemiegebiete siehe auch Empfehlungen der STIKO zu Reiseimpfungen (Ländertabelle)



Übersicht der Abrechnungsziffern:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen/impfungen (Mitglieder-Login notwendig)

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter

Kurze Frage – direkte Antwort

089 / 570 93-400 10

Mo–Do 7:30–17:30 Uhr und Fr 7:30–16:00 Uhr

KVB Beratungszentrum

Terminwunsch für ausführliche Beratung

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Mo–Do 8:00–16:00 Uhr und Fr 8:00–13:00 Uhr